

Anlage 2 zu TOP 8 öff. Teil – Ratssitzung vom 13.11.2008

Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule der Stadt Bergkamen

1. Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern, zum gemeinsamen Musizieren zu befähigen und die Voraussetzungen für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik auch über die Teilnahme am Musikschulunterricht hinaus zu schaffen
2. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember. Es ist in drei Trimester geteilt. Das erste Trimester beginnt am 01. Januar und endet am 30. April; das zweite Trimester beginnt am 01. Mai und endet am 31. August; das dritte Trimester beginnt am 01. September und endet am 31. Dezember. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen und allgemein bildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.
3. Der Vertrag bedarf der Schriftform.
 - 3.1 Die Anmeldung ist in schriftlicher Form an die Musikschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmer/innen ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Annahme wird erst durch die Bestätigung der Musikschule erklärt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
 - 3.2 Die Anmeldung kann bis 14 Tage vor Beginn des Trimesters widerrufen werden. Im Falle eines wirksamen Widerrufs entsteht keine Entgeltspflicht. Anmeldungen müssen bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Trimesters erfolgen. Eine Aufnahme während der Trimester ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
 - 3.3 Kinder können vom Beginn der Schulpflicht an angemeldet werden. Für die Musikalische Früherziehung (im folgenden MFE) können Kinder bereits ab dem 4. Lebensjahr aufgenommen werden; für die Kurse „Musikgarten“ können Kinder bereits ab dem Alter von 1 ½ Jahren aufgenommen werden. Die Mitwirkung an einem Ensemble der Musikschule unterliegt keiner Altersbegrenzung, bedarf jedoch der Zustimmung der Musikschule.
 - 3.4 Soweit eine Kursdauer nicht im Einzelfall vereinbart wurde, gilt die Anmeldung für ein Trimester. Der Schüler/die Schülerin gilt vorbehaltlich Ziffer 3.5 automatisch für das nächstfolgende Trimester als angemeldet, wenn nicht bis zum 01. April für das erste Trimester, bis zum 01. August für das zweite Trimester oder bis zum 01. Dezember für das dritte Trimester erklärt wird, dass eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses nicht gewünscht wird. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs des Schreibens bei der Musikschule.
 - 3.5 Während der zweijährigen Früherziehungs- und Grundkurse gilt das erste Trimester als Probezeit. Der/die Kursleiter/in stellt nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten fest, ob genügend Interesse und Begabung für die weitere Teilnahme am Kurs vorhanden ist. Nach Ablauf des ersten Trimesters gilt 3.4.

- 3.6 Während des laufenden Trimesters kann der Schüler aus wichtigem Grund – z. B. Umzug oder langwierige Erkrankung - das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.
- 3.7 Während des laufenden Trimesters kann das Vertragsverhältnis durch die Musikschule aus wichtigem Grund beendet werden, insbesondere, wenn das Entgelt nicht gezahlt wird. Der Schüler/die Schülerin kann zeitweilig oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn bei Gruppenunterricht oder Teilnahme in den Orchestern und Ensembles der Musikschule Bergkamen ein Verhalten auftritt, das die Arbeit in der Gemeinschaft stört.
4. Nach Möglichkeit werden Wünsche nach einer bestimmten Unterrichtsstätte, -zeit und -form erfüllt. Ein Anspruch darauf kann nicht erhoben werden.
- Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. In der MFE und der musikalischen Grundausbildung (im folgenden MGA) ist die Unterrichtsdauer gestaffelt nach der Teilnehmerzahl.
- Es sind ausschließlich Unterrichtsformen, die in der Entgelttabelle dargestellt sind, oder im Bereich Kurse/Projekte/Kooperationen gesondert ausschrieben werden, buchbar.
- Über die Lehrereinteilung entscheidet die Musikschulleitung.
- Die Teilnehmer/innen sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- Ergänzungsfächer, Veranstaltungen und die Mitwirkung in einem Orchester oder Ensemble der Musikschule sind Teil der Ausbildung und somit verpflichtend.
- Die Einteilung zum Ergänzungsfach nimmt unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses des Schülers/der Schülerin der/die Hauptfachlehrer/in in Absprache mit der Schulleitung vor.
- Von der Verpflichtung zum Besuch eines Ergänzungsfaches bzw. der Mitwirkung in einem Orchester oder Ensemble kann der/die Schüler/in nur im Ausnahmefall freigestellt werden. Schriftliche Anträge sind an die Schulleitung zu stellen.
- Anmeldungen zu Wettbewerben und Prüfungen sind mit dem/der jeweiligen Fachlehrer/in und der Schulleitung abzustimmen.
5. Alle Schüler/innen der Musikschule müssen die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen. Es finden jährliche Zwischenprüfungen statt; sie sind für alle Schüler/innen verpflichtend.
6. Grundsätzlich muss der Schüler / die Schülerin über ein eigenes Instrument verfügen. Für eine begrenzte Dauer von einem Jahr können Schülerinnen und Schüler, die mit dem Instrumentalunterricht beginnen, gegen Entrichtung eines Entgeltes ein Leihinstrument der Musikschule zur Verfügung gestellt bekommen.
- Die Entgelttarife für die Instrumentenausleihe ergeben sich aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule der Stadt Bergkamen sind. Bei allen Instrumenten ist im Entgelt eine Reparatur- und Wartungspauschale enthalten, alle Instrumente sind über die Musikschule versichert gegen die Gefahren Transportmittelunfall, Feuer, Diebstahl, Raub und Wasser. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Leihvertrages und liegen in der Geschäftsstelle der Musikschule aus.
- Die Musikschule stellt dem Entleiher ein funktionsfähiges Instrument zur Verfügung. Die in der Instrumentenausleihe enthaltene Pauschale für Reparatur und Wartung deckt die notwendigen Instandsetzungsarbeiten, die von der Musikschule in den Zeiträumen zwischen zwei Ausleihen eines Instrumentes in Auftrag gegeben werden bzw. in Absprache mit dem Entleiher nach Bedarf erfolgen.
- Instrumente, Zubehör und Noten aus dem Eigentum der Musikschule sind auf Kosten des Entleihers bzw. der gesetzlichen Vertreter instandzuhalten. Über Einzelheiten der

Pflege hat sich der/die Teilnehmer/in bei der Lehrkraft zu unterrichten. Mit Reparaturen dürfen nur von der Musikschule benannte Firmen beauftragt werden.

Für Verlust und Beschädigung haben die Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang einzustehen, soweit der Entleiher nicht nachweist, dass der Verlust oder die Beschädigung ohne sein Verschulden aufgetreten ist oder der Schaden durch die Instrumentenversicherung gedeckt ist.

Der Entleiher verpflichtet sich, Beschädigungen und Verschleiß, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, auf eigene Kosten reparieren zu lassen.

7. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht allgemein bildender Schulen teilnehmen, können dies für den entsprechenden Zeitraum auch nicht am Unterricht der Musikschule.
8. Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.
9. Die Schüler/innen der Musikschule sind nicht gegen Unfall versichert.

10. Entgelt

(1) Entgelttarife

Die Entgelttarife ergeben sich entsprechend der Schul- und Entgeltordnung aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Bedingungen werden. Als Kinder/Jugendliche gelten Teilnehmer und Teilnehmerinnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für Erwachsene, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, wird ebenfalls das Unterrichtsentgelt für Kinder und Jugendliche zugrunde gelegt. Der Anspruch auf Kindergeld ist für das jeweilige Trimester nachzuweisen.

(2) Leihinstrumente

Die Entgelttarife für Instrumentenausleihe ergeben sich entsprechend der Schul- und Entgeltordnung aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Bedingungen werden.

(3) Fälligkeit

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresentgelt. Die Zahlung erfolgt per Abbuchung in monatlichen Raten. Die Zahlung kann auch in drei gleichen Raten jeweils zu Trimesterbeginn erfolgen.

(4) Erstattung für Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind (z. B. Ausfall der Lehrkraft, zeitweise Unbenutzbarkeit des Unterrichtsraumes), gilt folgende Regelung: Der Festsetzung des Jahresentgeltes liegt eine Mindestanzahl von 36 Wochenstunden pro Jahr zugrunde. Bei der Bemessung des Jahresentgeltes ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft sowie wegen Unbenutzbarkeit des Unterrichtsraumes berücksichtigt worden. Für jede ausgefallene Unterrichtsstunde, die die 36 garantierten Wochenstunden pro Jahr unterschreitet, wird 1/36 des entsprechenden Jahresentgeltes im darauffolgenden Kalenderjahr gutgeschrieben bzw. zum Ende des Kalenderjahres erstattet. Dies gilt auch, wenn der Unterricht während des laufenden Kalenderjahres gekündigt wurde.

Die jährlichen, verpflichtenden Zwischenprüfungen gelten in jedem Fall als Unterrichtseinheit, unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme der Schülerin/des Schülers.

(5) Beurlaubung vom Unterricht

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus wichtigem Grund (Krankheit, mehrwöchiges Praktikum, o.ä.) und nicht rückwirkend ab einer Dauer von mehr als zwei Wochen erfolgen. Die ersten zwei Wochen bleiben bei der Entgelterstattung bzw. –verrechnung unberücksichtigt.

Bei gesundheitlich bedingter Verhinderung des Spielens eines Instruments bzw. des Singens besteht kein Grund zum Unterrichtsausfall, da alle Lehrkräfte für diesen Fall Unterricht mit fachbezogenen und allgemeinmusikalischen Inhalten erteilen können.

(6) Ermäßigung

Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich an die Musikschule zu richten.

Entgelttarife

A Kinder / Jugendliche

		01.01.2009		01.01.2010	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Elementarunterricht				
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE)	207,00 €	17,25 €	216,00 €	18,00 €
1.2	Musikalische Grundausbildung (MGA)	207,00 €	17,25 €	216,00 €	18,00 €
2.	Gruppenunterricht				
2.1	Dreier-/Viergruppe 45 Min.	276,00 €	23,00 €	288,00 €	24,00 €
2.2	Dreier-/Viergruppe 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	289,80 €	24,15 €	302,40 €	25,20 €
3.	Partnerunterricht				
3.1	Partnerunterricht 45 Min.	414,00 €	34,50 €	432,00 €	36,00 €
3.2	Partnerunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	434,70 €	36,23 €	453,60 €	37,80 €
4.	Einzelunterricht				
4.1	Einzelunterricht 30 Min.	552,00 €	46,00 €	576,00 €	48,00 €
4.2	Einzelunterricht 30 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	579,60 €	48,30 €	604,80 €	50,40 €
4.3	Einzelunterricht 45 Min.	828,00 €	69,00 €	864,00 €	72,00 €
4.4	Einzelunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	869,40 €	72,45 €	907,20 €	75,60 €
5.	Studienvorbereitende Ausbildung (Förderklasse)				
5.1	Unterricht Haupt- und Nebenfach, insgesamt 90 Min.	1.242,00 €	103,50 €	1.296,00 €	108,00 €
5.2	Theorie, Gehörbildung, allgemeine Musiklehre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3	Orchester, Ensemble, Chor	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	JeKi (bis Schuljahr 2010/11)				
6.1	1. Unterrichtsjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.2	2. Unterrichtsjahr	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
6.3	3. Unterrichtsjahr	360,00 €	30,00 €	360,00 €	30,00 €
6.4	4. Unterrichtsjahr	360,00 €	30,00 €	360,00 €	30,00 €

B Erwachsene

		01.01.2009		01.01.2010	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Gruppenunterricht				
1.1	Dreier-/Vierergruppe 45 Min.	345,00 €	28,75 €	360,00 €	30,00 €
1.2	Dreier-/Viergruppe 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	365,25 €	30,19 €	378,00 €	31,50 €
2.	Partnerunterricht				
2.1	Partnerunterricht 45 Min.	517,50 €	43,13 €	540,00 €	45,00 €
2.2	Partnerunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	543,38 €	45,28 €	567,00 €	47,25 €
3.	Einzelunterricht				
3.1	Einzelunterricht 30 Min.	690,00 €	57,50 €	720,00 €	60,00 €
3.2	Einzelunterricht 30 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	724,50 €	60,38 €	756,00 €	63,00 €
3.3	Einzelunterricht 45 Min.	1.035,00 €	86,25 €	1.080,00 €	90,00 €
3.4	Einzelunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	1.086,75 €	90,56 €	1.134,00 €	94,50 €

C Weitere Angebote

		01.01.2009	01.01.2010
1.	Orchester, Ensemble, Chor		
2.	Theorie, allgemeine Musiklehre		
3.	Projekte, Kurse, Workshops		
4.	Kooperationen	Entgelte werden jeweils gesondert kalkuliert.	
5.	Musikfreizeiten		
6.	Besondere Unterrichtsformen		
6.1.	Schnupperticket, 180 Min. Unterricht auf einem Instrument nach Wahl (nur für Kinder /Jgdl.)	Weitere Informationen und Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.	
6.2	Zehnerticket, 10 Unterrichts- stunden á 45 Min. auf einem Instrument (nur für Erwachsene)	Weitere Informationen und Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.	

D Instrumentenleihe incl. Instrumentenwartung und -versicherung

		01.01.2009		01.01.2010	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Alle Instrumente bis 500 € Anschaffungswert	96,00 €	8,00 €	96,00 €	8,00 €
2.	Alle Instrumente ab 500 € Anschaffungswert	144,00 €	12,00 €	144,00 €	12,00 €